



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Botschaft für die Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Stimmberechtigung

Alle Schweizer/innen, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und über 18 Jahre alt sind und das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten haben, sind stimmberechtigt.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Abstimmungsergebnisse können innert 30 Tagen nach der Abstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, eingereicht werden. Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Abstimmungstermin, so kann gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde geführt werden (VRPG Art. 67a Abs. 2 und 3).

Das Abstimmungslokal im Bangerterhaus hat von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Botschaft kann auch von der Homepage www.dotzigen.ch heruntergeladen werden.

Informationsveranstaltungen zu den Urnenabstimmungsunterlagen

Der Gemeinderat führt anlässlich der Urnenabstimmung an zwei Abenden eine Infoveranstaltung durch, um die Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

Montag, 13. Februar 2023 um 20.00 Uhr im Bangerterhaus Dotzigen

Donnerstag, 2. März 2023 um 20.00 Uhr im Bangerterhaus Dotzigen

Inhaltsverzeichnis

Vorlage 1: Erweiterung Schulanlage Dotzigen, Verpflichtungskredit	2
Die Ausgangslage	2
Das Projekt	3
Die Projektkosten	4
Erweiterung Schulareal.....	4
Neubau Kinderspielplatz	5
Realisierung.....	5
Kreditsummen.....	5
Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen	6
Wie weiter bei Ablehnung des Projektes?	7
Antrag des Gemeinderates.....	8
Vorlage 2: Ersatz Scheurenbrücke (Aarebrücke), Verpflichtungskredit	9
Die Ausgangslage	9
Argumentation des Gemeinderates für den Ersatz.....	9
Folgen während der Bauarbeiten	10
Das Projekt	10
Die Projektkosten	11
Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen	11
Wie weiter bei Ablehnung des Projektes?	13
Antrag des Gemeinderates.....	13
Auswirkungen der Projekte Erweiterung Schulareal und Ersatz Scheurenbrücke auf die Gemeindefinanzen.....	14
Ausblick auf zukünftige Projekte.....	15

Vorlage 1: Erweiterung Schulanlage Dotzigen, Verpflichtungskredit

Die Ausgangslage

Das Primarschulhaus Dotzigen wurde im Jahr 1959 gebaut und musste 1969 bereits erweitert werden. 1991 wurde das Raumangebot im Primarschulhaus mit dem Bau des Kindergartenpavillon erweitert. Die Komponenten dieses Provisoriums wurden auf eine Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgelegt und der Pavillon ist nach 32 Jahren immer noch in Betrieb. Vom energetischen Standpunkt betrachtet ist der Pavillon äusserst schlecht und passt nicht mehr in unsere Zeit.

Aus folgenden Gründen ist das Primarschulhaus nach rund 60 Jahren wieder an seinen Kapazitätsgrenzen:

- erweiterter Raumbedarf gemäss dem Lehrplan 21 z.B. für Gruppenarbeitsplätze und Raum für individuelle Förderung
- Räume für die Tagesschule
- Bevölkerungswachstum in Dotzigen von 890 Einwohner im Jahr 1959 auf aktuell 1'650
- Anstieg der Schülerzahlen seit 2006 um 32 Schüler

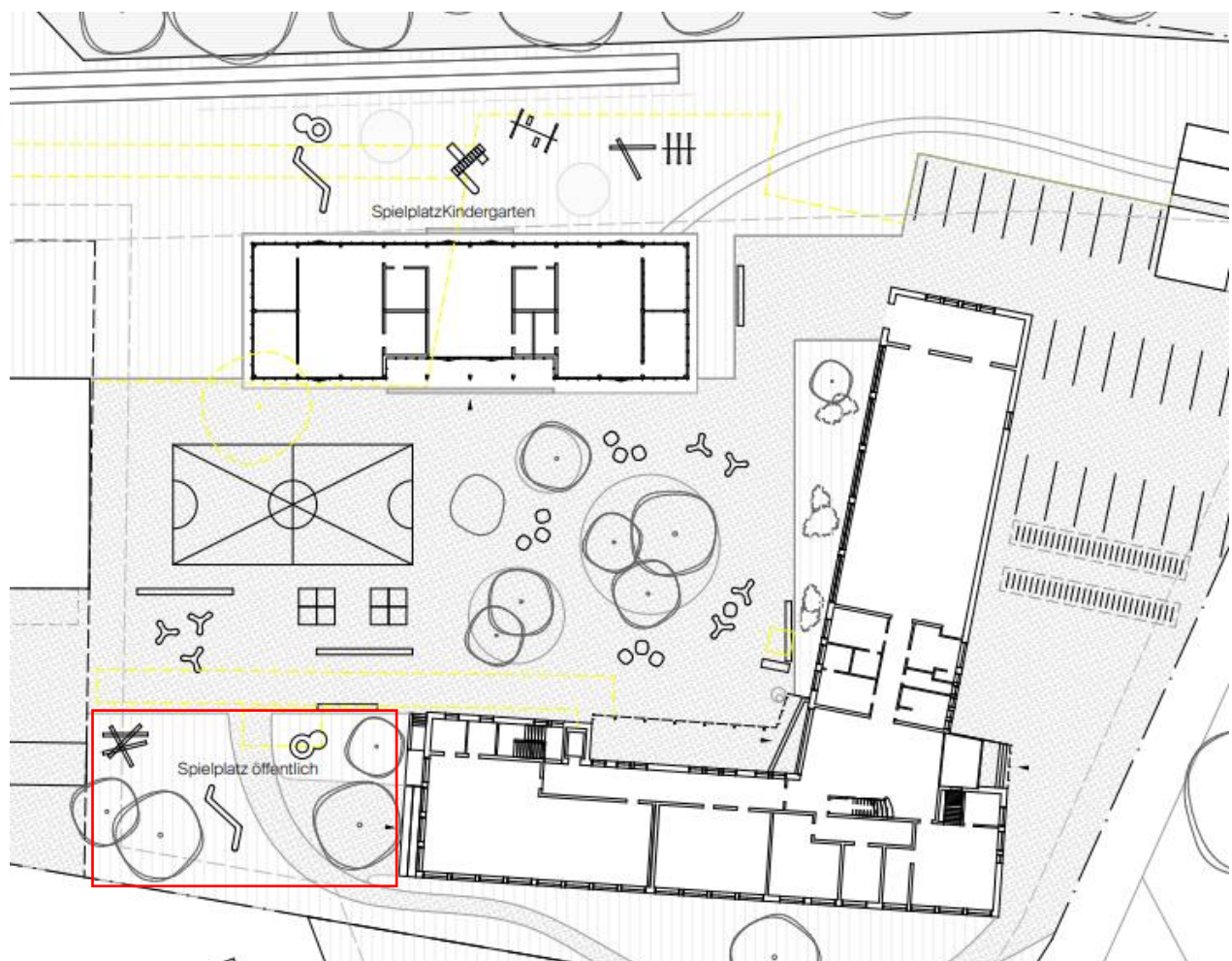
Zusätzlicher Nutzen

Der Pausenplatz steht seit vielen Jahren als Renovationsobjekt im Investitionsprogramm der Gemeinde, da er viele Risse und einen unebenen Belag aufweist. Weiter ist der Kinderspielplatz westlich des Pausenplatzes 20-jährig und bedarf einer grundlegenden Renovation, da die Spielgeräte in die Jahre gekommen sind und nach aktuellen Berichten des SUVA-Verantwortlichen kurzum nicht mehr oder nur noch teilweise betrieben werden dürfen. Diese nötigen Totalerneuerungen wurden vom Gemeinderat stets zurückgestellt, um sie im Rahmen der notwendigen Erweiterung des Schulraumes zu realisieren.

Das Projekt

Um den Anforderungen an ein zeitgemässes Schulhaus gerecht zu werden, wurde im Jahr 2021 ein Projektwettbewerb mit vier teilnehmenden Architektenteams durchgeführt. Gewonnen hat diesen Wettbewerb das Büro Comomala Ismail Architectes AG aus Biel. Dieses Architekturbüro ist sehr erfahren beim Bau von Schulhäusern.

Das Siegerprojekt sah vor, das bestehende Schulhaus um eine Etage aufzustocken und einen separaten einstöckigen Pavillon für die beiden Kindergärten nördlich des Pausenplatzes zu bauen. Der Kindergartenpavillon sollte im Norden einen eigenen Spielplatz erhalten. Durch die offene Bauweise mit viel Fensterfläche würde der Bau hell und freundlich und im Gesamtbild der Schulanlage nicht einschränkend wirken.



Da durch den Neubau des Kindergartenpavillons ein Teil des Pausenplatzes verloren geht, ist geplant, den Pausenplatz in Ost-West-Richtung neu zu bauen. Der neue Spielplatz soll angrenzend an die südliche Grenze des neu zu erstellenden Pausenplatzes anstelle des heutigen Kindergartenspielplatzes entstehen. Der Spielplatz ist nicht Teil des Projektes.

Der Gemeinderat hat im Frühling 2022 das Projekt redimensioniert. Einerseits, weil die Gesamtkosten von 8,6 Millionen Franken die Möglichkeiten unserer Gemeinde massiv überschreiten würden. Andererseits, weil sich neue Möglichkeiten im Hauptgebäude ergeben haben. Die frühere Hauswartwohnung kann für die Tagesschule genutzt werden und somit muss kein Schulzimmer umgenutzt werden.

Aus den genannten Gründen wurde die Aufstockung des Primarschulhauses aus der Planung herausgenommen und es wird nur noch der Neubau des Kindergartenpavillons mit den notwendigen Umgebungsarbeiten verfolgt.

Die Projektkosten

Erweiterung Schulareal

Der Neubau des Kindergartenpavillons sowie die Renovation resp. Umlegung des Pausenplatzes ist mit CHF 2'979'000 inkl. MwSt. veranschlagt. Beim jetzigen Planungsstand ist nach den gültigen Normen im Baugewerbe mit einer Genauigkeit von +/- 20% zu rechnen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, mit einem maximalen Kostendach von CHF 3'600'000 zu kalkulieren. Die verantwortliche Spezialkommission wird natürlich alles Sinnvolle daransetzen, den Kostenvoranschlag von CHF 2'979'000 nicht zu überschreiten.

Aufgrund folgender zwei Punkte hat die Spezialkommission bewusst auf einen „genaueren“ Kostenvoranschlag von +/- 10% verzichtet:

- Der Kostenvoranschlag hätte mindestens CHF 350'000 gekostet.
- In der heutigen Zeit gibt kein Handwerker eine Offerte mit einer Gültigkeitsdauer länger als 30 Tage ab, weil die Kosten für jegliche Materialien und Rohstoffe stark variieren.

Neubau Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz ist nicht Teil des Projektes und des Projektkredits und wird hier nur informativ im Sinne der Kostentransparenz aufgeführt. Der Neubau des Kinderspielplatzes wird mit maximal CHF 185'000 budgetiert. In diesem Projekt gilt ebenfalls, dass dieser Betrag nicht überschritten werden darf. Der Kinderspielplatz wird aufgrund der Notwendigkeit unabhängig des Ausgangs der Abstimmung realisiert.

Realisierung

Sofern die Stimmbevölkerung dem Projekt zustimmt, ist der Baubeginn für den Kindergartenpavillon in den Sommerferien 2024 vorgesehen. Die Umgebungsarbeiten kommen danach laufend dazu und die Inbetriebnahme ist für Juli 2025 vorgesehen.

Der Neubau des Spielplatzes wird so schnell als möglich realisiert werden, damit bei Abbruch des bestehenden Spielplatzes der Neue bereits nutzbar ist.

Kreditsummen

Erweiterung Schulanlagen	3'600'000.00
Neubau Kinderspielplatz (nur informativ, nicht Teil des Projektes)	185'000.00

Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalkosten					
Abschreibungen: 25 Jahre, 4%	0	0	144	144	144
Zinsen Darlehensaufnahme: 2.5%	0	30	90	90	90
Betriebskosten (Mehraufwand)					
Heizung, Unterhalt, Strom, Versicherung, Wartung, Personal usw.	0	0	5	5	5
./ Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	0	30	239	239	239

Das beschlussfassende Organ (Urne) ist vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Die Abschreibungen erfolgen nach Inbetriebnahme linear nach der Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer richtet sich nach Anhang 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern und beträgt 25 Jahre. Die Abschreibungen betragen pro Jahr CHF 144'000. Das Projekt muss mit Fremdmitteln finanziert werden. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet. Subventionen werden keine erwartet.

Im Jahr 2025 können die Abschreibungen teilweise von der «Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum» getragen werden. In den Folgejahren ist der Bestand der Vorfinanzierung voraussichtlich aufgebraucht. Diese «Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum» ist einer von zwei Töpfen, wohin

die Einwohnergemeinde die in den letzten Jahren angefallenen Budgetüberschüsse eingezahlt hat.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die aktuellen und zukünftigen Betriebskosten ungefähr decken und nur geringe Mehraufwände entstehen. In der Folgekostentabelle sind die zusätzlichen Betriebskosten ausgewiesen.

Wird nur die Vorlage über den Verpflichtungskredit Neubau Erweiterung Schulanlage angenommen, zeigt die Finanzplanung, dass die Gemeindefinanzen bei gleichbleibender Steueranlage von 1.85 Ende 2027 noch ein Eigenkapital von etwas über 1 Mio. Franken aufweisen. Als Mindestbestand wird ein Richtwert von 3 bis 5 Steueranlagezehntel angestrebt. Dieser Mindestwert würde erfüllt werden. Aus heutiger Sicht kann vorläufig auch bei diesem Projekt die Steueranlage auf 1.85 Einheiten gehalten werden. Eine notwendige Steuererhöhung zeichnet sich gegen Ende der Planperiode (2027) ab, um das Projekt finanziell als tragbar beurteilen zu können.

Nach Inbetriebnahme ist mit Folgekosten von total CHF 239'000 zu rechnen. Als Vergleichszahl wird ein Steueranlagezehntel herbeigezogen. Ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 203'400 (Durchschnitt Rechnungsjahre 2019-2021).

Wie weiter bei Ablehnung des Projektes?

Wenn die Erweiterung des Schulareals nach dem vorliegenden Projekt nicht angenommen werden sollte, muss der Gemeinderat überlegen, ob gleich anschliessend ein neues Projekt zur Realisierung in 2 Jahren ausgearbeitet wird oder ob überlegt werden muss, wie der bestehende Schulraum umgebaut und umgenutzt werden kann, um die heutigen Anforderungen besser abdecken zu können. Trotzdem würden die Stimmberechtigten innerhalb von maximal zehn Jahren erneut über die Erweiterung des Schulraumes nachdenken müssen. Ob die Gemeinde bei diesen beiden Varianten kostengünstiger fährt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Erneuerung des Spielplatzes muss aus Sicherheitsgründen innert maximal zwei Jahren ausgeführt werden. Die Renovation des Pausenplatzes

und der Tartanbahn können nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der erwarteten Zunahme von Schulkindern und der Anforderungen an den Schulraum nach Lehrplan 21 sowie den notwendigen Renovationen von Pausenplatz und Tartanbahn stellt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung von Dotzigen folgenden Antrag:

Dem **Verpflichtungskredit von CHF 3'600'000** für die Erweiterung der Schulanlage sei zuzustimmen.

Vorlage 2: Ersatz Scheurenbrücke (Aarebrücke), Verpflichtungskredit

Die Ausgangslage

Die 24 m lange und 4.80 m breite Scheurenbrücke überquert am Ortsrand von Dotzigen die alte Aare (Auengebiet) Richtung Scheuren und ist damit eine wichtige Verbindung für Anwohner, aber auch für Durchreisende von Dotzigen.

Die Brücke entstand ca. 1900 und gehört der Gemeinde Dotzigen. Sie besteht aus einer Betonplatte mit einbetonierten Stahlträgern. Flussabwärts direkt neben der Scheurenbrücke befindet sich eine Langsamverkehrsbrücke.

Argumentation des Gemeinderates für den Ersatz

Die wichtigsten Punkte als Tatsachen:

- Die Scheurenbrücke ist bereits rund 120 Jahre alt
- Sie befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, die Pfeiler und Widerlager sind vermutlich auf Holzpfählen aufgebaut.
- Experten raten als Folge der fortschreitenden Mängel zu einem Neubau und von einer Instandsetzung ab.
- Ein Einsturz der Brücke mit Personenschaden hätte heute nicht abschätzbare Folgen für die Gemeinde, da der Zustand durch mehrere Gutachten aus den letzten Jahren bestens dokumentiert ist.

Ein Neubau steht bereits seit den Untersuchungen im Jahr 1988 und 2002 zur Debatte, seither wurde nur der nötigste Unterhalt durchgeführt, was in der jetzigen Situation nicht mehr möglich ist. Das zulässige Höchstgewicht wurde

aus Sicherheitsgründen auf 18 Tonnen herabgesetzt, dies beeinträchtigt den Schwerverkehr.

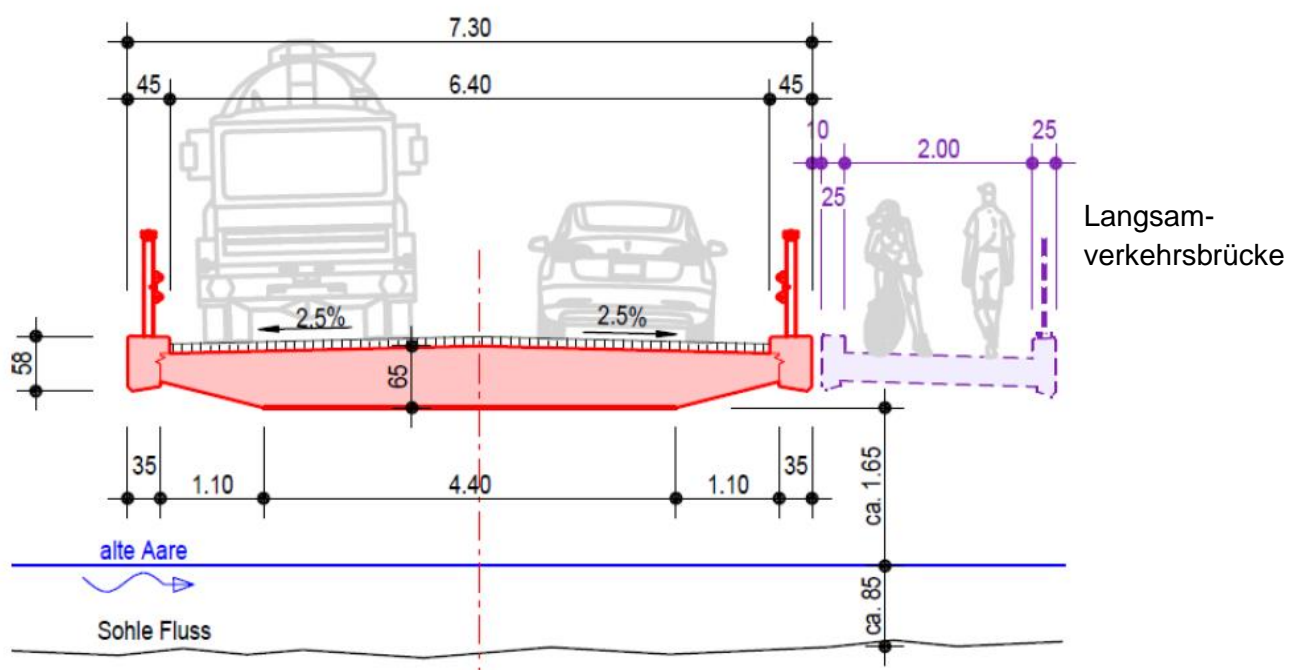
Bis zum fertigen Objekt dauert es bei reibungslosem Ablauf ab jetzt noch mindestens 1.5 Jahre.

Folgen während der Bauarbeiten

Die Sperrung der Brücke ist unumgänglich, solange gebaut wird. Es wird mit einer Sperrung von ca. 8 Monaten gerechnet.

Das Projekt

Die Fahrbahn wird von 4.80 m auf 6.40 m erweitert und wird somit normenkonform. Dies ermöglicht neu auch das Kreuzen von PW und LKW. Eine verkehrsberuhigende Massnahme vor dem Dorfeingang reduziert ein zu schnelles einfahren. Es wird keine Gewichtsbeschränkung geben und eine Fundation vorbereitet, damit die Langsamverkehrsbrücke (Violett im Plan) zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden kann.



Die Projektkosten

Projekt und Bauleitung	CHF	250'000	
Landerwerb	CHF	12'000	
Strassenbau	CHF	44'000	
Brückenbau	CHF	1'323'000	
Risikokosten	(Ca. 20% von Baukosten) CHF		320'000
<hr/>			
Total exkl. MwSt.	CHF	1'949'000	
MwSt. 7.7%	CHF	150'000	
Total inkl. MwSt.	CHF	2'099'000	
			gerundet auf 1'000

Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Das beschlussfassende Organ (Urne) ist vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Der Verpflichtungskredit Sanierung Brücke Scheurenstrasse beläuft sich auf CHF 2'100'000. Die Ausführung ist im Jahr 2023 und 2024 geplant. Die Inbetriebnahme ist im 2024 vorgesehen.

Die jährlichen Folgekosten betragen:

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalkosten					
Abschreibungen: 40 Jahre, 2.5%	0	53	53	53	53
Zinsen Darlehensaufnahme: 2.5%	3	53	53	53	53
Betriebskosten (Mehraufwand)					
Betriebskosten	0	0	0	0	0
./ Folgeerträge/wegfallende Kosten	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	3	106	106	106	106

Die Abschreibungen erfolgen nach Inbetriebnahme linear nach der Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer richtet sich nach Anhang 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern und beträgt 40 Jahre. Die Abschreibungen betragen pro Jahr CHF 52'500. Das Projekt muss mit Fremdmitteln finanziert werden. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet. Subventionen werden keine erwartet. Bis und mit 2025 können die Abschreibungen teilweise oder ganz von der «Vorfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz» getragen werden. In den Folgejahren ist der Bestand der Vorfinanzierung voraussichtlich aufgebraucht. Zusätzliche Betriebskosten sind nicht zu erwarten.

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan 2022 bis 2027 vom 17.10.2022 mit CHF 1'200'000 eingestellt. Seit der Finanzplanung wurde das Projekt detaillierter ausgearbeitet. Der heute vorliegende Kostenvoranschlag beträgt CHF 2'100'000.

Wird nur die Vorlage über den Verpflichtungskredit Ersatz Scheurenbrücke (Aarebrücke) angenommen, kann die Steueranlage von 1.85 Einheiten, voraussichtlich beibehalten werden. Die Planjahre 2023-2027 zeigen zwar auch negative Abschlüsse, jedoch in einem Rahmen, welche das Defizit mit dem vorhandenen Eigenkapital getragen werden können. Die Investition ist tragbar und das Finanzhaushaltsgleichgewicht kann gewahrt werden.

Nach Inbetriebnahme ist mit Folgekosten von total CHF 106'000 zu rechnen. Als Vergleichszahl wird ein Steueranlagezehntel herbeigezogen. Ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 203'400 (Durchschnitt Rechnungsjahre 2019-2021).

Wie weiter bei Ablehnung des Projektes?

Da sämtliche Experten raten, die Brücke rasch möglichst zu sanieren, muss bei Ablehnung des Projektes mit flankierenden Massnahmen gerechnet werden. Je nach Verlauf muss das Höchstgewicht (auch für den landwirtschaftlichen Verkehr) weiter reduziert werden bis schlimmstenfalls zur Sperrung der Brücke auf unbestimmte Zeit.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund des Zustandes der Scheurenbrücke stellt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung von Dotzigen folgenden Antrag:

Dem **Verpflichtungskredit von CHF 2'100'000** für den Ersatz der Scheurenbrücke (Aarebrücke) sei zuzustimmen.

Auswirkungen der Projekte Erweiterung Schulareal und Ersatz Scheurenbrücke auf die Gemeindefinanzen

Werden beide Vorlagen angenommen, kann die aktuelle Steueranlage nicht gehalten werden, wenn nicht ausserordentliche Erträge vereinnahmt oder Aufwände minimiert werden können. Es ist aus heutiger Sicht kurz- bis mittelfristig (2024-2026) von einer Steuererhöhung auf 1.95 Einheiten auszugehen. Ob und wann die Erhöhung der Steueranlage erforderlich sein wird, wird sich je nach Abschluss 2022 und Steuererträgen 2023 zeigen.

Die jährlichen Folgekosten für beide Projekte betragen:

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalkosten					
Abschreibungen Schulanlage: 25 Jahre, 4%	0	0	144	144	144
Abschreibungen Scheurenbrücke: 40 Jahre, 2.5%	0	53	53	53	53
Zinsen Darlehensaufnahme Schulanlage: 2.5%	0	30	90	90	90
Zinsen Darlehensaufnahme Scheurenbrücke: 2.5%	3	53	53	53	53
Betriebskosten (Mehraufwand)					
Betriebskosten Schulanlage	0	0	5	5	5
Betriebskosten Scheurenbrücke	0	0	0	0	0
./i. Folgeerträge/wegfallende Kosten beider Projekte	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	3	136	345	345	345

Wie der Tabelle entnommen werden kann, können die Investitionen nicht ohne Fremdfinanzierung getätigt werden. Für die Rückzahlung der Bankdarlehen gibt es noch keinen Plan, wodurch mit einer längeren Zinsbelastung zu rechnen ist.

Ausblick auf zukünftige Projekte

Als nächstes grösseres Projekt steht die energetische Sanierung des Gemeindehauses an. Diese muss bis spätestens 2030 abgeschlossen sein, weil zu diesem Zeitpunkt die Übergangsfrist für den Betrieb der bestehenden Heizungsanlage ausläuft. Die erwarteten Kosten liegen im Bereich mindestens 1.5 – 2 Millionen Franken.

Weiter hat die Gemeinde Dotzigen noch andere Brücken, wie den Fussgängersteg gegen Büren und die Brücke beim Fussballplatz zur Pumpstation, welche entweder auch ersetzt oder mindestens umfassend saniert werden müssen.

Weiter ist auch mit steigenden Personalkosten zu rechnen, da unsere Gemeinde weiterwächst und dadurch zusätzliche Aufwände nötig werden.